

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 12 (1960)
Heft: 2

Rubrik: Filmausstellung in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILMAUSSTELLUNG IN ZUERICH

FH. In Zürich ist die langerwartete Filmausstellung mit Wechselreden ihrer Schöpfer, Direktor Dr. Fischli und Rotzler und einer Ansprache von Stadtrat Bauer eröffnet worden, (wobei leider eine schlechte Organisation sich zeigte, nicht einmal der Vertreter des eidg. Departement des Innern erhielt einen Sitzplatz und musste stehen). Ausserdem sprach Dr. Etter, Präsident der Filmproduzenten für deren Verband, der gleichzeitig sein 25jähriges Jubiläum begehen konnte, sowie der Vertreter des zürcherischen Lichtspieltheaterverbandes, der die Ausstellung tatkräftig unterstützt hatte, Präsident Hollenstein.

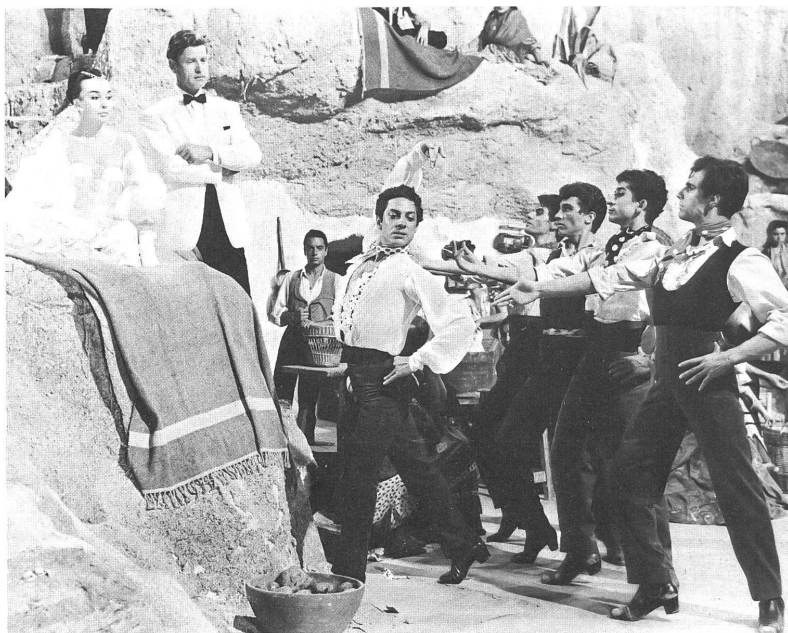
Die Ausstellung selbst will statische Elemente (Photographien, Bildtafeln, Apparaturen usw.) mit dynamischen verbinden, indem der Besucher auf dem Rundgang kleine Projektionsräume betreten kann, wo das Hauptelement des heutigen Films, die Bewegung, die früher immer zukurz kam, durch eigens für die Ausstellung hergestellte Kurzfilme harmonisch eingefügt werden soll. Diese Filme über die Gestaltungselemente des Films, über die Grundbegriffe der Bildersprache und über Filmgeschichte erwiesen sich denn auch sogleich als Hauptanziehungspunkt, während der Bilderteil, der durch schematische Stilisierung einen etwas monotonen und nüchternen Eindruck erzeugt, weniger gewürdigt wurde, obwohl er eine gute Einführung in die Materie darstellt.

Ausserdem gelangen täglich, gewöhnlich um 15, 17 und 20 Uhr, interessante Spiel- und Dokumentarfilme zur Vorführung, darunter Meisterwerke, und ebenso zeigen einige Kinos unter dem Patronat des Kunstgewerbemuseums Spitzenfilme. Die Programme für beide Arten von Veranstaltungen können der Presse entnommen werden.

DIE RADIOGENOSSENSCHAFT BASEL WILL DAS VORORTSPRINZIP KUENDIGEN.

FH. In einer bei Redaktionsschluss ergangenen Erklärung der Radiogenossenschaft Basel gegen die Wahl von Zürich als definitiven Sitz des Fernsehstudios deutsche Schweiz wird mitgeteilt, dass Basel unabhängig vom Ausgang der Beschwerde an den Gesamtbundesrat nicht mehr in der Lage sei, sich an den Radio-Reorganisationsmassnahmen nach dem Vorortsprinzip zu beteiligen.

Wir können kaum glauben, dass man in Basel ernstlich an solche Massnahmen denkt. Die bisherige, spürbare Verbesserung durch die Reorganisation im Rundspruch würde wie die zukünftige dadurch verunmöglicht. Noch kürzlich stellte die Rundspruchgesellschaft offiziell fest, dass das Vorortsprinzip zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniert, und es wurde gegen die Erklärung von keiner Seite irgendwelcher Widerspruch erhoben. Es ist das gute Recht Basels, sich gegen den Entscheid in der Standortfrage zu wehren, doch darf es nicht mit Mitteln geschehen, welche die schweizerischen Gesamtinteressen im In- und Ausland gefährden. Das könnte im Gegenteil eine für Basel nachteilige Reaktion in der Öffentlichkeit hervorrufen. Ausserdem würde ein solches Vorgehen einen offenen Rechtsbruch bedeuten, da alle Mitgliedsgesellschaften an die frühern Reorganisationsbeschlüsse selbstverständlich gebunden sind. Es ist zu hoffen, dass die zuständigen Organe einen solchen Entscheid einer einzelnen Mitgliedsgesellschaft nicht hinnehmen würden. Gleichzeitig sollte jedoch der Entscheid des Bundesrates in der leidigen Fernseh-Standortfrage möglichst rasch gefällt werden.



"Beschwörung zum Tanz" ("Honeymoon") zeigt in einem unbedeutenden Rahmen grossartige Tanzszenen.

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen.

- Nr. 900: Die Sicherheit der Stau Mauern in der Schweiz - Abschied von Nr. Prof. Max Huber.
Nr. 901: Eröffnung der Filmausstellung - Pelzmode - Damenskirennen in Grindelwald - Lauberhornrennen in Wengen - Nordische Ski-Wettkämpfe in Le Brassus.

AUS DEM INHALT

	Seite
Blick auf die Leinwand	2, 3, 4
Die Brücke	
Honeymoon (Beschwörung zum Tanz)	
Der Frauenheld (Le confident de ces dames)	
Hausboot des Glücks	
La Jument verte (Die grüne Stute)	
Der Mann aus dem Westen	
Freddy unter fremden Sternen	
Cigarettes, Whisky et p'tites Pépés	
Film und Leben	5
Mit dem Filmband zwischen Glaube und Zweifel	
Radio-Stunde (Programme aus aller Welt)	6, 7, 8
Fernsehestunde	8
Der Standort	9
Ein Beispiel	
Victor Sjöström †	
Aus aller Welt	
Die Welt im Radio	10
Ein Katholik amerikanischer Präsidentschaftskandidat	
Von Frau zu Frau	10
Falschheit	
Die Stimme der Jungen	11
Nochmals; drinnen im Saal, wie ich es sehe	
Noch ist es Zeit, Bruder.	
Gründung der Schweiz. Gesellschaft für Filmwissenschaft und Filmrecht	11